

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY VORSORGE DACHFONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2022 BIS
31. OKTOBER 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

**Geschäftsführung** Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung

MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

**Staatskommissär** MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

**Depotbank** Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

**Bankprüfer** KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfer des Fonds** Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("LBI")<sup>2</sup>

2   1   1   1   1   1   1   1   1   1	
Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten	
- Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498 360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") <sup>5</sup> , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.	
Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in	
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige)	
Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den	
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am	
14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

## Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer)	
gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.182.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.143.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	15

 $<sup>^1\, {\</sup>rm Brutto-Jahresbetr\"{a}ge;\, exklusive\, Dienstgeberbeitr\"{a}ge;\, inklusive\, aller\, Sachbez\"{u}ge/Sachzuwendungen}$ 

 $<sup>^2</sup>$  gemäß  $\S$  20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

 $<sup>^{10}</sup>$  FMA-Schreiben vom  $^2$ 5.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen |ahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer <u>Erheblichkeitsschwelle</u>. Diese Schwelle wird dann <u>nicht</u>erreicht, wenn die variable Vergütung <u>unter 1/3</u> des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt <u>und EUR 50.000, -- nicht</u> überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

<u>Vergütungsausschuss</u>: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

5

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory Vorsorge Dachfonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

			tungsfonds 0821095	Th	esaurierungsfon AT0000819065	ds	
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.10.2023	1.653.151,25	5,46	0,0001	10,08	0,0000	0,0002	-1,44
31.10.2022	3.035.314,41	5,54	0,0000	10,22	0,0000	0,0000	-14,90
31.10.2021	3.608.125,09	6,51	0,0000	12,02	0,0000	0,0000	13,61
31.10.2020	3.594.577,61	5,73	0,0000	10,58	0,0000	0,0000	-3,54
31.10.2019	4.167.199,13	5,94	0,0000	10,95	0,0000	0,0000	5,51

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000821095	Thesaurierungsanteil AT0000819065
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,54	10,22
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,46	10,08
Nettoertrag pro Anteil	-0,08	-0,14
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,44 %	-1,37 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis			in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b> Zinsenerträge		4.421,95	
Dividendenerträge		1.106,76	
Ordentliche Erträge ausländische IF		2.210,00	<u>7.738,71</u>
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-27.746,80	25 850 05	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup> Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>1.895,85</u>	-25.850,95	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Publizitätskosten	-357,17		
Wertpapierdepotgebühren	-1.228,36	11 005 57	36.036.53
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-11.085,57</u>	<u>-36.936,52</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-29.197,81</u>
Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>			
Realisierte Gewinne		157.569,93	
Realisierte Verluste		<u>-141.595,91</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			15.974,02
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-13.223,79
<b>b) Nicht realisiertes Kursergebnis</b> <sup>2) 3)</sup> Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			45.964.63
verdnaerung des nicht reatisierten kursergebnisses			<u>45.864,63</u>
<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			32.640,84
c) Ertragsausgleich		120.15	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich		<u>132,15</u>	<u>132,15</u>
Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>			32.772,99

 $<sup>^{1)} \</sup>quad \hbox{R\"{u}ckverg\"{u}tungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentsch\"{a}digungen weitergeleitet}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht

realisierten Kursergebnisses): EUR 61.838,65.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.692,50.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

3.035.314,41

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich -1.414.804,00 -132,15

-1.414.936,15

Fondsergebnis gesamt

32.772,99

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

1.653.151,25

## Ausschüttung (AT0000821095)

Die Ausschüttung von EUR 0,0001 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0001 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Auszahlung (AT0000819065)

Die Auszahlung von EUR 0,0002 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Dezember 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0002 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35% und 2% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

<sup>462.183,00000</sup> Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 46.478,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 216.983,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 46.478,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

## Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

## 3. Finanzmärkte

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch deutliche Kursverluste an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen gekennzeichnet war, kam es hingegen im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2022 bis 31. Oktober 2023) zu Kursgewinnen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30% beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleihenseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar.

Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex, der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen Kursanstieg von ca. 12,3%, nachdem er im Rechnungsjahr davor einen Kursverlust von ca. 14,9% verzeichnete. Der deutsche Aktienindex DAX verzeichnete nach einem Kursverlust von ca. 15,5% im letzten Rechnungsjahr ebenfalls einen Kursanstieg von ca. 11,7%.

An den amerikanischen Börsen kam es auch zu Kursanstiegen. So stieg der DOW JONES- Index in der Berichtsperiode geringfügig um ca. 1,0%, der Nasdaq 100 verzeichnete sogar einen Gewinn von ca. 26%. Der US-Dollar verlor allerdings gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum um ca.7%.

Nachdem im letzten Rechnungsjahr der japanische Nikkei- Index noch leicht verlor, verzeichnete er in diesem Berichtszeitraum einen Kursanstieg von ca. 11,9%. In diesem Zusammenhang ist noch anzuführen, dass sich der japanische Yen gegenüber dem Euro aber mit ca. 10% weiter deutlich abschwächte. Einen deutlichen Zuwachs von ca. 16,5% verzeichnete hingegen der Hang Seng Index, einer der wichtigsten Indizes in Asien.

Nachdem es bereits in der letzten Berichtsperiode zu einem drastischen Anstieg bei den Anleiherenditen gekommen ist und die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe von einem Zinsniveau von ca. -0,11% auf ein Zinsniveau von ca. 2,14% gestiegen ist, kam es in dieser Berichtsperiode wiederum zu einem Anstieg der Renditen. So stieg die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Berichtszeitraum von einem Zinsniveau von ca. 2,14% auf ein Zinsniveau von ca. 2,81%. Im Vergleich dazu kam es auch bei der 10-jährigen US-Staatsanleihe zu einem Anstieg der Rendite von ca. 4,2% auf ein Niveau von ca. 4,9%.

Die Euro-Rentenfonds verzeichneten aufgrund der angestiegenen Marktrenditen im Berichtszeitraum überwiegend Kursverluste.

Nachdem sowohl die FED als auch die EZB lange Zeit das Thema Inflation unterschätzt hatten, vollzogen die wichtigsten Notenbanken eine Kehrtwende um 180 Grad. Seit Sommer 2022 haben die FED und die EZB die Geldmarktzinsen in einem hohen Tempo angehoben. Nach einer Zinspause im Juni 2023 erhöhte die FED zum elften Mal in Folge den Leitzins auf ein Niveau von 5,5%. Damit reagierte die FED auf die zwar zurückgehende, aber dennoch hohe Inflation. Bis zum Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres kam es seit Sommer 2022 zu insgesamt 10 Leitzinserhöhungen der EZB, im Oktober 2023 wurde von der EZB erstmals der Leitzins nicht weiter erhöht. Der Leitzins liegt mit 4,5% derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre.

Die Inflationsrate in der Eurozone nahm im Berichtszeitraum kontinuierlich ab. Nachdem im Oktober 2022 mit ca. 10,6% der höchste Wert seit Bestehen der Eurozone gemessen wurde, betrug sie im September 2023 ca. 4,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit liegen die Verbraucherpreise nach wie vor weit über der Zielmarke von ca. 2%.

Die EU-Wirtschaft wächst zwar, allerdings mit einer sehr geringen Dynamik. So wird geschätzt, dass das Wirtschaftswachstum in der EU für 2023 unter 1% betragen wird, in Österreich wird das BIP voraussichtlich nur um 0,1% wachsen, die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr sogar ein negatives Wachstum verzeichnen. Für die USA wird 2023 hingegen ein Wachstum von knapp über 2% prognostiziert.

In diesem Umfeld von schwachem Wirtschaftswachstum und hoher Inflation konnten sich die Aktienmärkte im Berichtszeitraum überraschend gut entwickeln. Hier ist allerdings anzumerken, dass die globalen Aktien in der letzten Berichtsperiode vor dem Hintergrund einer erhöhten Inflation, steigender Zinsen, Unterbrechungen der Lieferketten und des Krieges in der Ukraine bereits starke Verluste erlitten.

Im 4.Quartal 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 legten globale Aktien zu. Turbulenzen im Bankensektor verstärkten jedoch die Besorgnis über die globale Finanzstabilität. Der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und der Signature Bank in den USA und das anschließende Scheitern der Credit Suisse in Europa ließen Befürchtungen einer weiteren Ansteckung des Bankensystems aufkommen. Dennoch bewältigten die schnellen Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger in den USA und Europa das Ansteckungsrisiko im Bankensektor. Vor allem große US-Technologiefirmen profitierten von dem neuen Mega-Trend KI (künstliche Intelligenz) und konnten steigende Kurse verzeichnen. Nach dem Ende des Lockdowns in China hofften viele auf einen weltweiten Nachfrageschub durch die Rückkehr der chinesischen Konsumenten. Diese Erwartungen wurden enttäuscht, auch die Immobilienkrise in China ist noch lange nicht ausgestanden.

Vor allem die Erwartung einer schwachen internationalen Konjunkturentwicklung und Prognosen, dass eine Zinswende nicht unmittelbar bevorsteht, führten dazu, dass sich die Dynamik der Kursentwicklung des 1. Berichtshalbjahres an wichtigen internationalen Aktienmärkten nicht fortsetzte und es in den letzten Monaten des Berichtsjahres zu Kurskorrekturen an den Aktienmärkten kam.

## 4. Anlagepolitik

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70%, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30% beschränkt. Der Advisory Vorsorge Dachfonds berücksichtigt in der Veranlagung jetzt auch ökologische bzw. soziale Kriterien (gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung).

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds – Risikoprofils veränderte sich der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode kaum und betrug am Ende des Berichtszeitraumes des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 43,5% (Anfang der Berichtsperiode: ca. 43,4%). Die Gewichtung des Aktienanteils schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 42% und ca. 49%.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der vermögensverwaltende Mischfonds Managed Profit Plus am stärksten gewichtet. Im Berichtszeitraum kam es bei den im Advisory Vorsorge Dachfonds gewichteten einzelnen Fondspositionen vor allem zu umfangreichen Verkäufen im Aktienbereich. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich das Fondsvolumen in der Berichtsperiode deutlich verringerte und die Größe sämtlicher Subfondspositionen auf die gewünschte Gewichtung angepasst und dabei reduziert wurden. Die Position im LBBW-Dividenden-Strategie Euro-Fonds wurde vollständig verkauft.

Im Aktienbereich wurden die Position im Amundi Funds-Euroland Equity neu aufgebaut.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihefonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern oder in Euro-Corporate-Bonds investieren. Aufgrund der deutlichen Verringerung des Fondsvolumens in der Berichtsperiode wurden auch die Subfondspositionen im Rentenbereich angepasst und dabei reduziert. Dabei wurde der 3 Banken Staatsanleihenfonds vollständig verkauft. Neu gekauft wurde der IQAM SparTrust M, der in nachhaltige mündelsichere Anleihen investiert.

Der Anleiheanteil schwankte innerhalb der Berichtsperiode auch nur gering und betrug am Ende der Berichtsperiode ca. 42% (Anfang der Berichtsperiode: ca. 41%).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "lightgreen", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTS	VERKÄUFE ABGÄNGE ZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds iShares II-Euro STOXX 50 (EUR) UCITS ETF-A Advisory Flexibel (T) MITEIGENTUMSANTEILE	IE0008471009 AT0000A2KQV7	EUR EUR	1.450 850	0 300	1.150 450	40,8956 114,9300	59.298,62 97.690,50	
Advisory One Thesaurierer Allianz Invest Vorsorgefonds Ausschütter Amundi Funds – Euroland Equity	AT0000737283 AT0000848791 LU1883303635	EUR EUR EUR	19.760 1.034 5.800	0 0 5.800	18.700 840 0	14,8300 66,2100 9,8700	293.040,80 68.461,14 57.246,00	4,14
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond (A) ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE THES. ESPA BOND EURO MÜNDELRENT Thesaurierer	AT0000819487 AT0000A0PHJ4 AT0000812995	EUR EUR EUR	12.800 650 6.184	0 0 0		12,8800	71.296,00 74.028,50 79.653,11	4,48 4,82
GemAsia SICAV 3D Class N Heureka Outperformance Fonds Thes. INVESCO Pan European Structured Equity Fund C IQAM SparTrust M IT	FR0014002SM7 LI0034597737 LU1075214376 AT0000A0NVC5	EUR EUR EUR EUR	830 535 5.600 670	0 0 0 670		74,5800 132,6600 13,0500 109,4300	61.901,40 70.973,10 73.080,00 73.318,10	4,29 4,42
LLB Staatsanleihen EUR ESG (R) Managed Profit Plus Thesaurierer Managed Profit Plus T2 Thesaurierer	AT0000A0NVC3 AT0000685235 AT0000A06VC4 AT0000A2MJP0	EUR EUR EUR	1.650 22.200 2	350 0 0	1.050 18.400	96,6000 12,7100 3.274,0000	159.390,00 282.162,00 16.548,00	9,64 17,07
Sustainable Alpha Fund (I)	AT0000A1XCG3		580	0		126,5200	73.381,60 <b>1.611.468,87</b>	4,44
Summe Investmentfonds						EUR	1.611.468,87	97,48
Summe Wertpapiervermögen						EUR	1.611.468,87	97,48
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	47.955,82				47.955,82	2,90
Summe der Bankguthaben						EUR	47.955,82	2,90
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	140,48				140,48	0,01
Verwaltungsgebühren		EUR	-1.443,56				-1.443,56	-0,09
Depotgebühren		EUR	-53,69				-53,69	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-416,67				-416,67	-0,03
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebü	ihren	EUR	-4.500,00				-4.500,00	-0,27
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-6.273,44	-0,38
FONDSVERMÖGEN						EUR	1.653.151,25	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000821095 AT0000821095					EUR STK	5,46 216.983,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819065 AT0000819065					EUR STK	10,08 46.478,00000	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	nr in der Vermogensausstettung aufscheinen: WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds LBBW-Dividenden-Strategie Euro R DIS 3 Banken Staatsanleihen-Fonds (A)	DE0009780411 AT0000615364	EUR EUR		0 3.810 0 1.110

Wien, am 31. Jänner 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

## **Advisory Vorsorge Dachfonds**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Februar 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Advisory Vorsorge Dachfonds

#### AT0000821095

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0001 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

#### AT0000819065

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0002 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

#### ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Unternehmensführung

anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Name des Produkts: Advisory Vorsorge Dachfonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CW8FI4NIBPFC65

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nac	hhaltige Investitionen angestrebt?
● ● Ja	• Nein
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%  in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es% an nachhaltigen Investitionen  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  mit einem sozialen Ziel
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde vom Dachfondsmanagement in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft. Dabei wurde in Investmentfonds, die diese Kriterien erfüllen, zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. Bei den verbleibenden Vermögenswerten wurden Nachhaltigkeitskriterien nicht berücksichtigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

In Bezug auf Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen. In Ergänzung dazu wurden diese Fonds aufgrund veröffentlichter Fonds-Dokumente inhaltlich in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsindikatoren analysiert. Diese sind zB Treibausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

noch nicht verfügbar

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023.

## $Beschreibung \ der \ wichtigsten \ nach teiligen \ Aus wirkungen \ auf \ Nach halt igkeits faktoren$

## Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

	chhaltigkeitsindikator für chteilige Auswirkungen	Messgröβe	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Kli	maindikatoren und andere umweltb	ezogene Indikatoren		
Tre	eibhausgasemissionen			
1.	THG-Emissionen [in tCO2]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		59,33
		Scope-2-Treibhausgasemissionen		20,79
		Scope-3-Treibhausgasemissionen		420,58
		THG-Emissionen insgesamt		500,70
2.	CO2-Fußabdruck [in tCO2]	CO2-Fußabdruck		365,87
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO2/EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		651.097.623,13
4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		3,97
5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		63,06
6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Bio	odiversität			
7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,55
Wa	asser			
8.	Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,42

## Abfall

<ol> <li>Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]</li> </ol>	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,85
Indikatoren in den Bereichen Soziales u und Bestechung	nd Beschäftigung, Achtung der Menschenr	echte und Bekämpfung von Korruption
Soziales und Beschäftigung		
<ol> <li>Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]</li> </ol>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,21
Fehlende Prozesse und     Compliance-Mechanismen zur     Überwachung der Einhaltung der     UNGC-Grundsätze und der     OECD-Leitsätze für multinationale     Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31,49
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,43
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,40
<ol> <li>Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]</li> </ol>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00
Indikatoren für Investitionen in Staaten	und supranationale Organisationen	
Umwelt		
<ol> <li>THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP]</li> </ol>	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	312,63

#### Soziales

 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

#### Fossile Brennstoffe

 Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen

### Enerigieeffizienz

 Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

#### Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen

ohne Strategien zur Bekämpfung der

Entwaldung

#### Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet

haben

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter <u>www.llbinvest.at/Rechtliche Hinweise/Rechtliche Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy</u>).

78,07

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



## Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen) Größte Investitionen Sektor In % der Land

	Vermögenswerte					
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft	Fonds	22,35	AT			
Advisory One	Fonds	18,27	AT			
Erste Asset Management GmbH	Fonds	8,96	AT			
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Fonds	8,56	AT			
Advisory Flexibel	Fonds	4,94	AT			
CAIAC Fund Management AG	Fonds	4,49	LI			
INVESCO GT Investment Management Company SICAV	Fonds	4,41	LU			
Sustainable Alpha Fund	Fonds	4,40	AT			
Allianz Invest	Fonds	4,01	AT			
Gemway Assets	Fonds	3,72	FR			
BlackRock Asset Management Ireland	Fonds	3,63	IE			
Spängler IQAM Invest GmbH	Fonds	2,37	AT			
Amundi Luxembourg S.A.	Fonds	1,98	LU			
Baden-Wuerttembergische Investmentgesellschaft	Fonds	1,81	DE			
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	Fonds	1,45	AT			

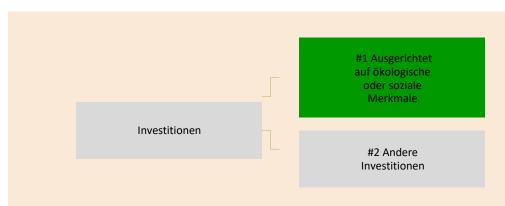
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 59,60 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):

Auswirkungen 3,97% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.10.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

**Fonds** 

Wurde	mit	dem	Finanzprodukt	in	<b>EU-taxonomiekonforme</b>	Tätigkeiten	im
Bereich	fossi	les Ga	s und/oder Kerr	nen	ergie investiert <sup>1</sup> ?		

	Ja:				
		In	fossiles	Gas	In Kernenergie
×	Nein				

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter <a href="https://www.llbinvest.at/">www.llbinvest.at/</a> Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm PKG\*

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory Vorsorge Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG° sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory Vorsorge Dachfonds ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs anstrebt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG\* wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebbare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG\* dürfen gemeinsam mit "sonstigen Vermögenswerten" im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG\* bis zu 70 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG\* dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 Z 1 bis 6 PKG\* aufzuteilen. Für Vermögenswerte eines OGAW, kann eine Durchrechnung der 5 v.H. Emittentengrenze gemäß § 25 Abs. 7 PKG\* unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf EUR lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Investmentfonds eignet sich weiters für Pensionskassen mit qualifiziertem Risikomanagementsystem.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

\* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG\*,die nicht der Absicherung dienen, eingesetzt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 10 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H**. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- > Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis 31.10.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## - Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## - Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.12**. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

## 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg2

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>3</sup>

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Groβbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)